

VAe Paar ergänzte zu Punkt 4 der Vorlage, dass die Vorbereitungen für die Bereitstellung eines Buchungsportals für Berufsfelderkundungen bereits weit fortgeschritten seien. Der Anbieter habe die besonderen regionalen Wünsche und Bedürfnisse, die aus der engen Kooperation mit der Stadt Bonn herrührten, so umgesetzt, dass Anfang Oktober 2014 ein Testlauf starten und mit der Eingabe der Daten begonnen werden könne. Zielsetzung sei es, zum einen Plätze für Berufsfelderkundungen dort zu hinterlegen, und zum anderen die konkrete Buchung der Plätze sehr nutzerfreundlich zu gestalten. Zur praktischen Erprobung seien in gemeinsamen Überlegungen mit den Schulen drei Zeitfenster festgelegt worden, in denen dies ohne einen zusätzlichen Ausfall des Unterrichts bewerkstelligt werden könne: eine Woche Anfang 2015 kurz vor der Vergabe der Halbjahreszeugnisse, eine Woche im April und eine Woche kurz vor den Sommerferien. In diesen Zeiträumen würden die Angebote der Unternehmen, die sich beim Regionalen Bildungsbüro oder den Kammern in der Wirtschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg gemeldet hätten, im Portal eingestellt und könnten direkt gebucht werden. Durch die direkte Buchung und die Rückmeldung an die Schule werde der bisherige organisatorische Aufwand erheblich minimiert. Gleichzeitig bestehe für die Schulen aber auch die Möglichkeit, außerhalb dieser Zeiten Angebote ihrer Kooperationspartner online verfügbar zu machen. Nach den Erprobungsphasen könne das Buchungsportal dann auch im Ausschuss vorgestellt werden. Eingebettet sei das Buchungsportal in die bereits bestehende Internetplattform des Übergangsmagements, wo weitere Servicebereiche, Praxisbeispiele, Informationen und Hinweise auf weiterführende Materialien zur Verfügung stünden. Zur Finanzierung der Potenzialanalyse habe sich kein neuer Sachstand ergeben; es bleibe, wie bereits auf der letzten Sitzung dargelegt, für das vergangene Schuljahr bei der Erstattung von lediglich 50 % der Kosten. Für das kommende Schuljahr liege allerdings ein unterschriftsreifer Vertrag vor, so dass in diesem Falle von einer 100-prozentigen Förderung ausgegangen werde.

Abg. Solf erinnerte daran, dass der Rhein-Sieg-Kreis, gemeinsam mit der Stadt Bonn, bereits vor Jahren begonnen habe, ein Übergangsmangement aufzubauen, um allen Jugendlichen einen gezielten Einstieg in den Beruf zu ermöglichen. Dies betreffe vor allem die Lernschwachen, denen man durch individuelle Förderung helfen könne. Es sei für ihn daher geradezu grotesk, dass die Kommunen, die erst jetzt in das Übergangsmangement einsteigen würden, ihre Kosten voll erstattet bekämen, während die Kommunen, die früh mit dieser Arbeit begonnen hätten, auf der Hälfte der Kosten sitzen bleiben sollten.

Dezernent Wagner erklärte, dass es zahlreiche Gespräche mit dem zuständigen Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS), auf Schuldezernentenebene, aber auch auf Ebene des Landrates und des Oberbürgermeisters gegeben habe, die aber nur die vorliegenden Ergebnisse bestätigt hätten. Auch die Unterstützung des DGB durch einen Brief des Vorsitzenden des Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg an den zuständigen Landesminister Schneider habe kein Umdenken bewirkt, sondern nur die Aussage untermauert, dass für das Schuljahr 2013/14 keine 100-prozentige Förderung möglich sei.

SkB Hauer unterstrich auch die Vorreiterrolle des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Bereich, die seiner Zeit mit der Durchführung des Kompetenzchecks begonnen habe und verlieh seinem Erstaunen Ausdruck, dass nach der flächendeckenden Einführung der Potenzialanalyse in NRW der Rhein-Sieg-Kreis nun auf 50 % der Kosten sitzen bleiben solle. Er erinnerte daran, dass der Abgeordnete Tandler in der letzten Sitzung zugesagt habe, noch einmal beim MAIS zu intervenieren, um eine Meinungsänderung herbeizuführen. Er stellte fest, dass dies wohl offensichtlich nicht gelungen sei.

Abg. Westig-Keune konnte die Haltung der Landesregierung nicht nachvollziehen, da diese gerade dem Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in der öffentlichen Darstellung große Bedeutung beimesse. Sie fragte nach, ob inzwischen eine Klärung der Frage hätte herbeigeführt

werden können, was es mit dem in der letzten Sitzung beschriebenen fehlerhaften Antrag auf sich habe.

VAe Paar schilderte den Ablauf der Antragstellung. Zu Beginn sei mit dem MAIS das Problem der Finanzierung erörtert worden. Der damalige Kompetenzcheck sei bereits für mehr Schulen durchgeführt worden als im ersten Ausbauschritt der Landesinitiative hätten berücksichtigt werden können. Daher habe das Land mit dem Hinweis auf fehlende Mittel und die landesweit vorgesehene schrittweise Einführung eine Vollfinanzierung abgelehnt und lediglich eine Kostenbeteiligung von 50 % zugesagt. Der Antrag sei dann mit den von der Verwaltung gelieferten Schülerzahlen durch die Landesförderungsgesellschaft des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) gestellt worden, allerdings habe dieser Antrag der Verwaltung nicht vorgelegen. Als dann das Land doch weitere Gelder zur Verfügung stellen konnte und seitens des MAIS eine 100-prozentige Förderung zugesichert wurde, sei der ursprüngliche Antrag durch die LGH nicht storniert worden. Das Land NRW habe hierzu mitgeteilt, aufgrund der unter anderen Voraussetzungen erteilten Zusage des Kreises, die Hälfte des Projektes zu finanzieren, sei entgegen der in Aussicht gestellten vollen Förderung nur eine Bezuschussung in Höhe von 50 % möglich. Nach den EU-Förderrichtlinien könnten Gelder, für die einmal die Zusage der Kommune vorgelegen habe, nicht nachträglich durch Fördergelder ersetzt werden. Es hätte demnach der erste Antrag zurückgezogen und ein neuer Antrag gestellt werden müssen, doch dies sei auf Grund von Verfahrens- und Kommunikationsfehlern auf Landesebene, die nicht im Verantwortungsbereich des Kreises gelegen hätten, nicht geschehen.

Abg. Westig-Keune gab zu bedenken, dass es dann problematisch sei, jetzt schon Mittel für das Projekt in den Haushalt einzustellen, um nicht den Anschein zu erwecken, dass sich das Land aus der Finanzierung zurückziehen könne.

VAe Paar antwortete, dass jetzt bereits vor der Antragstellung die schriftliche Zusicherung des Landes vorgelegen habe, dass eine Förderung zu 100 % erfolge. Die Verwaltung hoffe, dadurch die Risiken ausgeschlossen zu haben.

Abg. Studthoff zeigte sich verwundert darüber, dass eigens ein neues Buchungsportal programmiert worden sei, weil auf dem Markt ja bereits solche Portale zur Verfügung stünden. Sie fragte nach, welche Gründe für diese Vorgehensweise gesprochen hätten.

KVD Clasen erwiderte, die Verwaltung habe keineswegs ein neues Buchungsportal entwickeln lassen, sondern ein bereits bestehendes gekauft. Dieses müsse aber mit den relevanten Daten aus der Region aufbereitet werden.